Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche (in fünf) Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Dinstag den 28. Dezember 1858. Nr. 606.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Belgrad, 27. Dezember. Der Senat wiederruft den am Freitag gefaßten Beschluß, betreffend die Zurückberufung Alexanders. Die Skuptschina bereitet ein Gesuch bei der Pforte vor zu Gunsten Milosch's. Das Militär ist jetzt auch für Letzteren. An Milosch ist eine Deputation abgeordnet.

Paris, 27. Dezember, Nachmitt. 3 Uhr. Die Nachrichten aus Serbien und die außerordentliche Truppenaushebung in Neapel beunruhigten die Börse. Schluß sehr matt. Alles angeboten. — Schluß-Course:

3proz. Rente 73, 05. 4½proz. Rente 96, 50. 3proz. Spanier 43. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 636. Credit-mobilier-Aktien 975. Lombardische Eisenbahn-Aktien 597. Franz-Joseph-Bahn 520.

Preußen.

Berlin, 27. Dezember. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Stadtgerichts-Sekretär, Kanzlei-Rath Thuernagel zu Berlin den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten, Geheimen Ober-Justiz-Rath v. Bernuth zu Glogau zum ersten Präsidenten des Appellationsgerichts zu Posen; ferner die Geheimen Finanz-Räthe Wilckens und Geim zu Geheimen Ober-Finanz-Räthen und den Regierungs-Rath Hasselbach zum Geheimen Finanz-Rath und vortragenden Rathe im Finanz-Ministerium zu ernennen; so wie den Geheimen Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor v. Maaßen zu Breslau zum Geheimen Ober-Finanz-Rath zu befördern; dem Appellationsgerichts-Rath Hansel zu Ratibor bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justiz-Rath zu ertheilen; den bisherigen Vorsitzenden der königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn, Eisenbahn-Direktor Arnold Albert Heinrich Maybach zum Geheimen Regierungs-Rathe und vortragenden Rathe im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu ernennen; den Geheimen Finanz-Rath Gamet hierselbst in dem bisher von ihm verwalteten Amte eines Präsidenten des Kuratoriums der preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, so wie den Ober-Tribunals-Rath Brunnemann hierselbst als Stellvertreter desselben auch für die Jahre 1859, 1860 und 1861 zu bestätigen; und dem Geheimen Journalisten im geheimen Civil-Kabinet, Frese, den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der bisherige Vorsitzende der königlichen Direktion der Ostbahn, Eisenbahndirektor Georg William Offermann, ist zum Vorsitzenden der königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn und der bisherige Vorsitzende der königlichen Direktion der Wilhelmsbahn, Eisenbahn-Direktor Karl Heinrich Eggert, zum Vorsitzenden der königlichen Direktion der Ostbahn bestellt worden. — Der Direktor der Realschule zu Münster, P. Münch, ist zugleich zum Gewerbeschul-Direktor ernannt worden. — Der bisherige Dirigent der Provinzial-Gewerbeschule zu Schweidnitz, Dr. Großmann, ist zum Gewerbeschul-Direktor und der Zeichnenlehrer Karutz an der gedachten Anstalt zum ordentlichen Gewerbeschul-Lehrer ernannt worden. — Der königliche Kreisbaumeister Fessel zu Cammin ist zum königlichen Bauinspektor ernannt und demselben die Bauinspektorstelle zu Wittenberg verliehen worden. — Der Baumeister Alsen zu Elbing ist zum königlichen Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeisterstelle zu Loetzen verliehen worden. — Der bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellte Güter-Expeditionsvorsteher Johann Friedrich August Bott ist zum königlichen Ober-Güterverwalter ernannt worden. (Pr. St.-A.)

Die Ziehung der 1. Klasse 119. kgl. Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 5. Januar k. J. Früh 8 Uhr ihren Anfang nehmen; das Einzählen der sämmtlichen 95,000 Ziehungsnummern aber, nebst den 4000 Gewinnen gedachter 1. Klasse, schon den 4. k. M. Nachmittags 3 Uhr, durch die kgl. Ziehungs-Kommissarien im Beisein der dazu besonders aufgeforderten Lotterie-Einnehmer Stadtrath Seeger und Glüer von hier, so wie Unger aus Erfurt, öffentlich im Ziehungssaal des Lotteriegebäudes stattfinden.

[Patente.] Den Fabrikanten für Gas- und Wasserleitungen Schäffer und Walcker in Berlin ist unter dem 23. Dezember 1858 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Verfahren zum Anbohren gußeiserner Wasserleitungsröhren ohne Aufhebung des hydrostatischen Drucks, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 23. Dezember 1858 ein Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Kühl-Vorrichtung für das beim Härten oder Tempern des Stahls angewendete Oel, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist und ohne Jemand in der Benutzung einzelner Theile derselben zu behindern, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, 26. Dezember. Nach einer telegraphischen Depesche aus Rom sind Ihre Majestäten der König und die Königin daselbst am 23. d. M., Nachmittags 4½ Uhr, glücklich eingetroffen.

— 27. Dezember. Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent nahm heute Vormittag die militärischen Meldungen in Gegenwart des Kommandanten General-Majors v. Alvensleben entgegen und empfing die Vorträge des Wirklichen Geheimen Raths Illaire, des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Raths Costenoble und des Ministers Freiherrn v. Schleinitz.

— Bei der am 21. d. Mts. zu Trier stattgefundenen Nachwahl wurde der Landgerichtsrath Müller; in Heinsberg am 28. d. Mts. der Bürgermeister Beemelmans zu Abgeordneten gewählt. (St.-A.)

— Am 2ten Festtage begaben sich Ihre königl. Hoheiten der Prinz-Regent und die Frau Prinzessin von Preußen zum Gottesdienste nach der Matthäikirche, die Frau Prinzessin Karl nach der Dreifaltigkeitskirche und die übrigen hohen Herrschaften nach dem Dome. Die Familientafel fand am 2ten Festtage bei Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm statt. Abends zuvor waren die Prinzen und Prinzessinnen des hohen Königshauses und andere fürstliche Personen bei Ihren königlichen Hoheiten dem Prinz-Regenten und der Frau Prinzessin von Preußen zum Thee versammelt.

— Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin von Sagan ist von Sagan hier angekommen.

— Der königlich schwedische Gesandte am diesseitigen Hofe, General v. Mansbach, ist von Hamburg hier eingetroffen.

— Der Direktor im Ministerium des Innern, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Sulzer, ist zum Unterstaatssekretär ernannt worden. (Pr. Ztg.)

Berlin, 27. Dezbr. Die „B.- u. H.-Z." giebt nachstehend den Wortlaut des Bescheides, welcher den israelitischen Gemeinden Preußens auf ihr in der Mortara-Angelegenheit an den Prinzen Regenten königl. Hoheit gerichtetes Immediatgesuch geworden ist:

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben mir die Immediat-Vorstellung, welche der Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Berlin im Namen und Auftrage der übrigen Synagogen-Gemeinden des preußischen Staates im Interesse der Familie Mortara unter dem 26. v. Mts. an Allerhöchstdenselben gerichtet hat, zu übergeben und mir zu befehlen geruht, die Unterzeichner derselben von den Motiven in Kenntniß zu setzen, welche Allerhöchstsein Verfahren in dieser Sache bestimmen müssen.

Es bedarf zunächst nicht der Versicherung, welche lebhafte und innige Theilnahme Se. königl. Hoheit persönlich an dem Schmerze der Eltern des Knaben empfinden und wie sehr es Ihrem Herzen wohlthun würde, zu der Wiederherstellung des Friedens und Glückes einer Familie beitragen zu können. Was ferner die allgemeine Seite der Frage und das dabei in Betracht kommende Prinzip betrifft, so hat der Gemeinde-Vorstand selbst in seiner Eingabe die in Preußen gesetzlich darüber bestehenden Grundsätze, wie sie durch richterlichen Spruch des höchsten Tribunals anerkannt sind, angeführt. Se. königl. Hoheit werden diese Grundsätz einer vollen und aufrichtigen Gewissensfreiheit, wie sie von Seinen ruhmwürdigen Vorfahren aufgestellt sind, und Seiner eigensten innersten Gesinnung entsprechen, stets aufrecht zu erhalten wissen.

Der Versuch aber einer direkten Einmischung auf die Regierung eines fremden Staates, um dort die Grundsätze zur Geltung zu bringen, welche im eignen Lande maßgebend sind, würden da, wo es sich um einen Unterthanen des fremden Staates selbst handelt, nicht allein an sich schon gewichtigen Bedenken unterliegen, sondern auch in diesem besonderen Falle eigenthümlichen Schwierigkeiten begegnen. Die besondere Stellung des Souverains in Rom wird es demselben schwer machen, von einem evangelischen Fürsten Vorstellungen oder Rathschläge anzunehmen, welche von römisch-katholischer Seite kommend, vielleicht keinem Bedenken unterliegen würden.

Diesen Rücksichten hat sich auch Seine königl. Hoheit der Prinz-Regent bei der Erwägung der vorliegenden Angelegenheit, welche Allerhöchstseine Aufmerksamkeit schon lange lebhaft beschäftigt, nicht entziehen können.

Der Vertreter Seiner Majestät des Königs in Rom hat daher nur angewiesen werden können, sich, wo die Gelegenheit sich ihm darbiete, in voller Uebereinstimmung mit den oben erwähnten Grundsätzen des preußischen Königshauses und Staats auszusprechen und über Gesinnungen Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten keinen Zweifel zu lassen.

Allerhöchstdieselben haben mir zu befehlen geruht, dieser Eröffnung die Versicherung Seines lebhaften Interesses und Wohlwollens für alle Theilnehmer an dem Immediat-Gesuch hinzuzufügen.

Berlin, den 21. Dezember 1858.

v. Schleinitz.

An den Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Berlin.

Italien.

Florenz, 19. Dezbr. Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen fuhren fort, bei dem anhaltend schönen Wetter Exkursionen in die Umgegend von Florenz zu machen und auch weiter die Sehenswürdigkeiten dieser Stadt in Augenschein zu nehmen, als: das Abendmahl von Rafael in S. Onofrio, einem ehemaligen Nonnenkloster; die Kapelle der S. Annunziata in der Kirche gleichen Namens, mit dem Wunderbilde von Pietro Cavallini, die Verkündigung darstellend. Weitere Ausflüge wurden gemacht nach den Villen Quarto, Palmiera, der ehemaligen Villa Rumohr bei Bello Sguardo, der ehemaligen Villa des Bacciochi, jetzt im großherzoglichen Besitz, und nach Pratolino, einem Garten, etwa 2 Stunden von hier, mit der kolossalen Statue des Apennin von Giovanni da Bologna. Am vergangenen Donnerstag machten Ihre Majestäten mittelst Extra-Eisenbahn-Trains eine Fahrt nach Pisa und stiegen dort im Hotel Pefferada ab, wo ein Dejeuner eingenommen wurde. Hierauf begaben Allerhöchstdieselben sich nach dem Dom, besichtigten diesen, das Baptisterium, das Campo Santo, den Campanile, berühmt wegen seiner mehr als zwölf Fuß betragenden Neigung nach der Seite; die Kirche S. Maria della Spina, fuhren nach den Cascinen daselbst, etwa eine Stunde von der Stadt entfernt.

Heute Vormittag wohnten Ihre Majestäten dem französischen Gottesdienste in der hiesigen evangelischen Kapelle bei, der durch den Prediger Dr. Schaffter gehalten wurde. Nach Beendigung desselben traten die Mitglieder des Konsistoriums der Evangelischen, mit dem Geistlichen an der Spitze, zu Sr. Majestät heran und sagten demselben in wenigen, einfachen Worten ihren Dank für Höchstdessen der Gemeinde so huldvoll gewährte Protektion, so wie für die Gnadengeschenke, die derselben von Ihren Majestäten für ihre Armen gereicht worden waren, so wie insbesondere für die Verheißung eines Marmorkreuzes auf ihrem hiesigen Kirchhof, woran sich die Bitte knüpfte, auch fernerhin der Gemeinde Allerhöchstihre Huld und Gnade zuzuwenden, wie auch dieselbe nicht nachlassen werde, für das Wohlergehen Ihrer Majestäten, insbesondere aber für die völlige Genesung des theuren, hohen Herrn zu Gott zu flehen. — Ihre Majestäten dankten innigst gerührt auf diese Worte. — Im weiteren Verlauf des Vormittags machten Seine Majestät der König eine Fahrt nach Bello Sguardo, von wo Allerhöchstderselbe zu Fuß noch eine weitere Promenade nach den Cascinen unternahm, während Ihre Majestät die Königin mit Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Alexandrine der großherzoglichen Familie einen Abschiedsbesuch abstattete. — Die Abreise Ihrer Majestäten ist, wie ich höre, auf morgen Vormittag 10 Uhr festgesetzt, wo Allerhöchstdieselben nach Siena fahren und dort den Tag über zubringen werden, während Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Alexandrine mit einem Theil des Gefolges schon um 8 Uhr abreisen wird, um selbigen Tages noch bis Radicofani zu kommen, welcher Ort für diese Nacht Ihre königliche Hoheit, für die nächste jedoch Ihre Majestäten aufnehmen wird, welche nach einem nochmaligen Nachtquartier in Viterbo, am Donnerstag, den 23., in Rom einzutreffen gedenken.

Rom, 21. Dezember. Die letzte an die preußische Gesandtschaft aus Florenz hergelangte Depesche bestätigt die schon voraufgegangenen Anmeldungen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin auf übermorgen in Rom. Gestern Früh wollten die hohen Reisenden Florenz verlassen. Die für Ihre Majestäten auf dem Kapitol gemachten häuslichen Einrichtungen sind der Art, daß sie auf einen für den ganzen Winter berechneten Aufenthalt schließen lassen. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 25. Dezember. Der Montalembertsche Prozeß hat wieder einmal in die öffentliche Erörterung der innern Politik einiges Leben gebracht. So hat zunächst die „Presse" Anlaß genommen, in gemäßigter, aber immerhin deutlicher Sprache die Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß die Bourgeoisie mit dem bestehenden Regime unzufrieden ist, und endlich ein Eintreten in eine freiere Bahn erwartet. Vor einigen Monaten noch würde sich das Blatt für diesen Artikel, der hier nicht geringes Aufsehen macht, eine Verwarnung zugezogen haben; daß jetzt nichts dergleichen erfolgt, darf als ein Symptom des Schwankens angesehen werden. Dieses Schwanken ist auch in anderer Beziehung zu bemerken. So hat man namentlich die Ausgabe der fremden Zeitungen nicht verhindert, welche über die Vorgänge während des Montalembertschen Prozesses vor dem Appellhofe berichteten, gelegentlich der ersten Verhandlung, wurde bekanntlich ein strenges Interdikt gehandhabt. Es scheint, daß man mit dem bloßen Abwehren, Verbieten und Todtmachen der öffentlichen Meinung nicht mehr durchzukommen glaubt. Gewiß ist von dieser augenblicklichen Empfindung bis zu einer wirklichen Umkehr ein weiter Weg; doch ist hier alle Welt überzeugt, daß ohne eine solche Umkehr die jetzigen Zustände zuletzt zusammenbrechen müßten. — Gestern wurde der Prozeß gegen den bekannten Bankier Prost in zweiter Instanz entschieden, und das Urtheil des ersten Richters, so weit es Prost betrifft, bestätigt. Dagegen wurde die Geldstrafe, zu welcher die Mitglieder des Verwaltungsrathes in erster Instanz verurtheilt worden waren, aufgehoben, indem das Gericht meinte, jene Herren könnten nur civilrechtlich in Anspruch genommen werden, das Zuchtpolizeigericht sei also inkompetent. Dieser Spruch zeigt, daß das Gesetz selbst mangelhaft ist; denn sobald der Verwaltungsrath einer Aktiengesellschaft durch Nachlässigkeit oder aus anderen Gründen dem Geranten es möglich macht, die Aktionäre zu betrügen, so muß er jedenfalls als Mitschuldiger zur Verantwortung gezogen werden. So lange nicht dieser Theil unserer Gesetzgebung einer strengen Revision unterzogen wird, werden Prost'sche Prozesse noch oft vorkommen.

Großbritannien.

London, 25. Dezember. [Das Telegraphen-Kabel] zwischen Malta und Cagliari ist, wie man glaubt, durch ein darüber hinfahrendes Schiff beschädigt worden, und die telegraphische Verbindung zwischen Malta und dem Festland dadurch unterbrochen. In Folge dessen wird sich das Eintreffen der nächsten Nachrichten aus Indien um einige Tage verzögern.

[Bergwerksunglück.] Die Todtenschau über die in der Tyldesley-Kohlengrube durch Gas-Explosion erschlagenen 25 Arbeiter lautet auf „zufälligen Tod" mit dem Beisatz, daß die Geschworenen einstimmig erklären, „sich der Ueberzeugung nicht verschließen zu können, daß die Lüftung der Grube eine unvollkommene war, und daß es den Arbeitern selbst an der nöthigen Sachkenntniß zu fehlen scheine."

[Zur Verschwörung in Irland.] Aus Irland liegen weitere Berichte über die Verhafteten und ihre Vorverhöre vor. Die „Cork Constitution" schreibt: „Die Verhafteten machen sich über ihr Schicksal nicht die allergeringste Sorge, und sind der festen Ueberzeugung, daß das Gericht nicht im Stande sein wird, ihnen etwas anzuhaben. Nach den Aussagen der Hauptangeber lautet der Eid, den die Mitglieder des Phönix-Vereins bei der Aufnahme ablegen mußten, ungefähr folgendermaßen: „Ich schwöre feierlich, daß ich mit allen mir zu Gebote stehenden Kräften bemüht sein will, die britische Regierung zu untergraben und zu stürzen, daß ich jedes, zu diesem Zwecke etwa nach Irland kommende fremde Heer (!) unterstützen und mich ihm anschließen will, und daß ich die Befehle meiner Vorgesetzten innerhalb dieses Vereines nach bestem Vermögen ausführen will." Ein gewisser Catter, der mit der Eidesabnahme betraut war, soll in England, wohin er geflüchtet war, verhaftet worden sein. — Die Verhöre der Verhafteten in Cork geschahen bei verschlossenen Thüren; der Presse war der Zutritt versagt. Das Zeugenverhör dreht sich eben darum, ob gesetzwidrige geheime Versammlungen und nächtliche Waffenübungen stattgefunden haben. Ersteres scheint bis jetzt zugestanden, Letzteres abgeläugnet worden zu sein. — In Kings County sollen Drohbriefe an Grundbesitzer an der Tages-Ordnung sein. Daselbst wurde auch eine junge Dame verhaftet, welche das englische Militär zur Meuterei reizte. Viele Andere, die sich bedroht fühlen, sind plötzlich ausgewandert, darunter ganze Familien, die bisher nicht daran gedacht hatten, ihre Heimath zu verlassen, und vornehmlich junge Leute, Handlungsdiener, Handwerks-Gesellen und dergl., denen die belfaster Verhaftungen Angst eingeflößt hatten.

Amerika.

New-York, 8. Dezbr. Im Allgemeinen ist noch nie über eine Botschaft eines Präsidenten, schreibt die new-yorker deutsche „Handels-Zeitung", so ungünstig geurtheilt worden, wie über die vorliegende; nur der „Herald" sieht in derselben eine neue Aera der amerikanischen Politik und sagt, daß durch die großen Plane Buchanan's in der auswärtigen Politik die inneren Kämpfe der Parteien zum Schweigen gebracht seien. In der Botschaft selbst ist bereits erwähnt worden, daß die Regierung an eine Erhöhung des Zolltarifs denkt. Der

Finanz-Minister äußert sich in seinem Spezialbericht über diesen Punkt folgendermaßen:

Bei der Revision des Zolltarifs sollte eine gleichmäßige Vertheilung auf das ganze Volk ins Auge gefaßt werden und würde dies am sichersten durch Belastung von Artikeln geschehen, welche nicht in diesem Lande producirt werden, und solcher Artikel, von zugleich hiesiger Produktion, von denen die einheimischen Erzeugnisse im kleinsten Verhältnisse zu der importirten Quantität stehen. Der Grund für diese Ansicht ist, daß bei der Belastung von Artikeln, welche nicht hier producirt werden, die ganze vom Consumenten erhobene Summe in den Staatsschatz fließt, während auf der anderen Seite der Consument nicht nur die importirte Waare, sondern auch die einheimische höher bezahlt, und zwar fließt die letztere Erhöhung nicht in den Staatsschatz, sondern in die Hände der Fabrikanten, wodurch der einheimische Producent auf Kosten des einheimischen Consumenten den Vortheil ziehen würde. Die geringste Zoll-Erhöhung ist die empfehlenswertheste, da sie am wenigsten bei den Nachwehen der Krisis gefühlt werden würde. Es ist sehr zu bedauern, daß es nothwendig wird, eine Revision des Tarifs von 1857 vorzunehmen, bevor eine hinreichende Zeit verflossen, um den Einfluß des letzteren auf den Handel des Landes und die Einnahmen der Regierung zu erkennen. Falsche Ansichten betreffs des Effektes des Tarifs sollten sehr sorgsam vermieden werden. Die Thatsache, daß bald nach der Einführung desselben die unglückliche Krisis folgte, hat viele Leute glauben gemacht, das Eine sei die Folge des Andern. Die Fürsprecher eines hohen Schutzzolls unterlassen nicht, diesen Umstand zu benutzen, um ihr System zum Besten des entmuthigten Publikums zu empfehlen. Doch besteht ein wichtiger Punkt, worin die Schutzzöllner gänzlich im Irrthum sind. Die kommerzielle Revolution beschränkte sich nicht allein auf die Vereinigten Staaten, sondern überschwemmte die ganze Welt, und wurde in anderen Ländern eben so stark gefühlt, als in unserem. . . . Ich komme nun auf die Frage, welches die beste Art und Weise sei, den gegenwärtigen Tarif zu revidiren. Es wurde vorgeschlagen, den Tarif von 1857 zu widerrufen und zu dem von 1846 zurückzukehren. Hierüber erheben sich ernstliche, ja, nach meiner Ansicht unübersteigliche Hindernisse. Ich bin überzeugt, daß die Bedürfnisse der Regierung solche hohe Zölle auf die Dauer nicht nöthig machen. Die Ansätze von 40 und 100 pCt. sind bei den gegenwärtigen kommerziellen Verhältnissen durchaus nicht zu vertheidigen. Die öffentliche Meinung wird sich gegen jeden höheren Ansatz als 30 pCt., das Maximum des jetzigen Tarifs, aussprechen. So übel sind wir denn doch noch nicht daran, um eine solche Maßregel gerechtfertigt erscheinen zu lassen. . . . Die Vergleichungen des Exports und Imports in dem Zeitraume seit Creirung des Tarifs von 1842 lassen keinen Zweifel übrig, daß das jetzige ad valorem System nicht die Schuld trägt, wenn Zoll-Defraudationen stattfinden, daß im Gegentheile die jetzigen Bestimmungen hinreichende Garantie bieten, daß die Zölle richtig und gewissenhaft erhoben werden.

Der Bericht spricht sich noch weiter entschieden gegen das System der Abschätzung im Importhafen aus. Festhaltend an dem jetzigen Tarife, räth der Minister, um die nöthigen Mittel aufzubringen, die Schedulen C, D, F, G, H auf resp. 25, 20, 15, 10 und 5 pCt. zu erhöhen, und bei dieser Gelegenheit zu dem Decimal-Systeme zurückzukehren, von welchem wir beim Tarife von 1857 leider abgewichen sind. Man werde dadurch die Zoll-Einnahmen um 1,800,000 Dollars erhöhen, eine Berechnung, welche auf die Importations-Listen des letzten Fiscal-Jahres basirt ist. Eine Erhöhung des Tarifs für alle Artikel sei nicht nöthig, um jene Mehr-Einnahme zu erzielen. Man werde daher einzelne Artikel auswählen müssen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 26. Dezember. [Sicherheitspolizei.] Gestohlen wurden: Auf der Schmiedebrücke von einem Wagen, welchen man kurze Zeit ohne Aufsicht gelassen, 2 graue wollene Pferdedecken; Mäntlergasse Nr. 16 von verschlossenem Wäschboden 2 weiße Piquee-Bettdecken, 1 Tischtuch, 1 Handtuch, 2 roth- und weißgestreifte leinene Schürzen und 3 bunte baumwollene Schnupftücher; auf dem hiesigen Federviehmarkte 1 weiße Gans im Werthe von 1½ Thlr; Ohlauerstraße Nr. 77 aus dem Schaufenster durch Eindrücken einer Glasscheibe ein Paar Kinder-Gummischuhe im Werthe von 25 Sgr.; Karlsstraße Nr. 21 aus einem im offenen Hausflure lagernden Colli durch Aufschneiden desselben ein Stück blauer Nessel; das eiserne Gitter von der Kanal-Oeffnung an der Ecke der Messergasse und Oderstraße.

Gestohlen oder verloren wurde am 23. d. Mts. auf dem Christmarkte ein Portemonnaie, in welchem sich 2 englische, 2 französische und 3 russische Geldmünzen, so wie circa 4½ Thlr. preuß. Geld befanden.

Polizeilich mit Beschlag belegt wurden: 1 Bezug Züchen, 1 Stück schwarzer Merino, 1 Elle Tafft, 2 weiße Taschentücher, 1 Paar braune und 1 Paar schwarze Handschuh, 1 Paar Roßhaar-Armbänder, 2 Papp-Thaler, 2 Citronen, 1 Apfelsine und eine Menge Zuckerzeug.

Gefunden wurden: 1 ledernes Geldtäschchen mit Geld und ein Stubenschlüssel, 1 Schlüssel.

[Feuer.] Am 24. d. Mts., Morgens bald nach 4 Uhr, brach im Gehöfte des Hauses Marstallgasse Nr. 1 auf bis jetzt noch unbekannte Weise Feuer aus. Dasselbe hatte seinen Herd in den Apartements und drohte sehr umfangreich zu werden. Es gelang indeß, da die nöthige Löschhilfe bald zu Hand war, das Weitergreifen der Flamme zu verhindern.

[Gerichtliche Verurtheilungen.] Von dem hiesigen königl. Stadtgericht, Abtheilung für Strafsachen, wurden verurtheilt: Zwei Personen wegen Zuwiderhandelns gegen die Vorschriften über Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, zu 10 Sgr. und 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß. Eine Person wegen Ueberschreitung der Droschken-Fahrtaxe, zu 1 Thlr. oder 3 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen Passagenverengung, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß. Eine Person wegen Zuwiderhandelns gegen die in Folge Polizei-Aufsicht auferlegten Beschränkungen, zu 1 Woche Gefängniß. Zwei Personen wegen Erregung ruhestörenden Lärmes, zu 10 Sgr. und 1 Thlr. oder 1 und 2 Tagen Gefängniß. Zwei Personen, weil sie bei einem in einem hiesigen Schanklokale veranstalteten Hazardspiele Bank gehalten haben, zu 5 und resp. 20 Thlr. oder 1 Woche resp. 20 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen unbefugten öffentl. Tragens der Nationalkokarde, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß. Zwei Personen wegen Uebertretung der Bau-Polizei-Ordnung, zu je 1 Thaler oder je 1 Tag Gefängniß. Eine Person wegen selbstständigen unbefugten Betriebes des Fleischergewerbes, zu 5 Thaler oder 3 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen Annahme eines Kostkindes ohne polizeiliche Erlaubniß, zu 1 Thaler oder 1 Tag Gefängniß. Eine Person wegen eigenmächtigen Arbeits-Austritts, zu 1 Thaler oder 1 Tag Gefängniß. Eine Person wegen Markt-Polizei-Kontravention, zu 2 Thaler oder 2 Tagen Gefängniß. Eine Person, weil sie ihren Sohn auf der Straße ohne Aufsicht gelassen hat, zu 10 Sgr. oder 1 Tag Gefängniß. Eine Person wegen unbefugten Hausirens mit Theaterbillets, zu 1 Thaler oder 3 Tagen Gefängniß. Eine Person, weil sie aus ihrer im 2ten Stock befindlichen Wohnung unvorsichtiger Weise Gegenstände auf die Straße geworfen hat, zu 10 Sgr. oder 1 Tag Gefängniß.

Angekommen: Rittmeister im 4. Kür.-Reg. v. Lüderitz aus Brandenburg. (Pol.-Bl.)

Breslau, 28. Dezbr. [Sicherheitspolizei.] Gestohlen wurden: Am 23. d. M. Nachmittags Kleinburger-Chaussee Nr. 13, aus verschlossenem Wohnzimmer, 1 Gehpelz mit grünem Tuchüberzug, Biberbesatz und triester Futter, im Werthe von 30 Thlr., ferner 1 schwarzer Frack mit Seide gefuttert und ein Paar schwarze Tuchhosen; ferner am 23. d. M. Matthiasstraße Nr. 64, aus unverschlossener Stube, ein Damenmantel von russisch-grünem Tuch mit großem Kragen, ein kornblauer Thibetrock mit 5 Krausen, 2 neue Frauenhemden, 1 rothgeblümter Kattunüberrock, 1 Kravattentuch und 1 weißes Schnupftuch; in der Nacht vom 23. zum 24. d. M. Klosterstraße Nr. 10, aus dem Waschhause, mittelst Einsteigens durch das Fenster, 1 Pickhaue und 14 Stück Karpfen, im Gesammtwerthe von 3½ Thlr.; in derselben Nacht Neue-Weltgasse 36, aus unverschlossenem Wäschboden, 3 Stück neue weiße Mannshemden, 1 blauleinenes Mannshemde, 1 weißes und 2 rohe Handtücher, 1 Betttuch, 1 Nachtjacke, 3 Paar blaue Strümpfe und 1 wattirter Stepprock; am 24. d. M. Albrechtsstraße Nr. 59, aus dem Kleider-Verkaufs-Lokale, ein brauner Damentuchmantel; an demselben Tage Mittags Zwingergasse 6, aus einer gewaltsam erbrochenen Bodenkammer, 1 roth- und blaukarrirtes und 1 schwarzes wollenes Umschlagetuch, 3 neue Frauenhemden, gez. C. H., 2 blaue und 2 gestreifte Leinwandschürzen, 1 rosa wollener Shawl, 1 rosa kattunenes Halstuch, 1 Paar blaue Strümpfe und 2 Damenkragen. Ferner am 24. d. Mts. Tauenzienstraße Nr. 55, aus verschlossener mittelst Nachschlüssel geöffneter Bodenkammer, 1 Piqueeweste, 1 blaue Parchent-Unterjacke und 1 Portemonnaie mit 13 Thaler Inhalt, bestehend in einem Zweithalerstück und 11 Kassen-Anweisungen à 1 Thaler; an demselben Tage Vormittags Kleinburger-Chaussee Nr. 8 aus unverschlossenem Wäschboden 1 Herrenhemde und 2 Stück Handtücher, eins der letzteren mit F. gez.; am 25. d. Mts. Kupferschmiedestraße Nr. 34 ein Paar kalblederne Stiefeln und 1 Portemonnaie mit 3 Thlr. 20 Sgr.; an demselben Tage Ring Nr. 33 2 große messingene Hausthürklinken; und Karlsstraße 15 aus unverschlossener Hauskammer 1 brauner Tuchmantel mit Pelzkragen und hellbraunem Futter, 1 schwarze Camelotjacke und 1 Nesselrock.

Verloren wurde: Am 23. d. Mts. 1 goldener Siegelring mit goldener Platte, auf welcher letzterer ein Wappen eingravirt ist; am 24. d. Mts. auf der Sonnenstraße 1 messingener Spund mit eisernem Griff, zu einem Krahn gehörend; am 26. d. Mts. in dem Tanzlokale zu Neu-Holland 1 Portemonnaie, enthaltend 1 Thlr. 10 Sgr. und 2 kleine Schlüssel.

[Unglücksfall.] Am 23. d. Mts. Abends gegen 11 Uhr beabsichtigte die 56 Jahr alte Frau des Haushälters S. in dem Hause Nikolaistadtgraben 6a die auf den Treppenfluren befindlichen Gasflammen auszulöschen, verlor jedoch hierbei das Gleichgewicht und stürzte aus einer Höhe von 3 Stiegen über das Treppengeländer in den Hausflur hinab. Sie erlitt drei Armbrüche und eine bedeutende Verletzung am Kopfe.

In der verflossenen Woche sind excl. 3 todtgeborner Kinder 35 männliche und 30 weibliche, zusammen 65 Personen, als gestorben polizeilich gemeldet worden.

Angekommen: Se. Durchlaucht Hans Heinrich XI. Fürst von Pleß aus Pleß. Oberst-Lieutenant und Kommandeur des 4. Husaren-Regiments Graf zu Stolberg-Wernigerode aus Oels. Rittmeister und Adjutant Graf Eulenburg aus Berlin. Konstantin Graf zu Stolberg-Wernigerode mit Brüdern aus Oels. General-Bevollmächtigter Fritze aus Bißtra in Ungarn. (Pol.- u. Fr.-Bl.)

**** Aus Oberschlesien,** 24. Dezbr. Laut eingegangenen Privatnachrichten hat kürzlich das königl. Ober-Tribunal in einer Streitsache erkannt, welche hier großes Interesse erregt. Das Sachverhältniß ist folgendes: Die Herrschaft Myslowitz hat, als abgetrennter Theil der freien Standesherrschaft Pleß, das Bergregal. Bevor der Besitzer der ersteren in einem Rechtsstreite gegen den königl. Fiskus dieses erstritten, hatte der letztere viele Kohlengruben in genannter Herrschaft an dritte Personen verliehen und davon den Bergzehnt bezogen. So war unter anderen der Fürst von Hohenlohe mit zwei Gruben, Hohenlohe- und Caroline-Grube, beliehen, welche größtentheils auf herrschaftlich myslowitzer Territorio liegen, jedoch geschah die Beleihung urkundlich nur auf ein bestimmtes Flötz, was hier das obere ist. Vor einiger Zeit wurde nun die Gewerkschaft genannter Gruben vom königl. Bergamte veranlaßt, sich mit dem Besitzer der Herrschaft Myslowitz über die ewige Teufe zu einigen. Letzterer ist indeß nicht dazu geneigt, sondern beabsichtigt vielmehr, die unteren Flötze, so weit sie im Terrain seiner Herrschaft liegen, später selbst zu bauen; er läßt daher, um die Teufe und Mächtigkeit der qu. Unterflötze zu ermitteln, auf seinem eigenen in dem Hohenlohe-Grubenfelde belegenen Terrain ein Bohrloch stoßen. Dieses Bohrloch ist Gegenstand eines Prozesses geworden. Die Gewerkschaft der Hohenlohe-Grube beantragte die Inhibirung zuvörderst beim Ministerio. Dasselbe deferirte dem Antrage auch, ließ indeß die Fortsetzung des Bohrversuches später wieder nach. Das königl. Kreisgericht zu Beuthen und das königl. Appellationsgericht in Ratibor erkannten beide zu Gunsten der Herrschaft Myslowitz in sehr weitläuftig und gründlich motivirten Erkenntnissen. In dritter Instanz nun hat das Geh. Ober-Tribunal umgekehrt entschieden, daß das Bohren sofort einzustellen, das Gerüst wegzuräumen sei und daß die Herrschaft Myslowitz sich im Grubenfelde der Hohenlohe-Grube aller auf Kohlenbergbau bezüglichen Arbeiten zu enthalten habe. — Man ist hier allgemein sehr gespannt zu erfahren, wie dies Urtel motivirt ist.

Berlin, 27. Dezbr. Die Geschäftsstille, welche in der Regel einer Unterbrechung durch Festtage zu folgen pflegt, erhielt heute in sehr ungünstig lautenden wiener Notirungen eine Unterstützung. Man wollte zwar hier von einer Sitzung des Bankgouvernements in Wien wissen, welche die seit längerer Zeit angekündigten Maßregeln in der Valuta-Angelegenheit zur Reife bringen sollte, die wiener Course lassen jedoch eher das Gegentheil vermuthen. Der Impuls, der von denselben ausging, beförderte das Angebot in den wiener Spekulationspapieren, und die allgemeine Disposition der Börse war überhaupt nicht auf eine lebhaftere spekulative Thätigkeit gerichtet. Im Gegentheil zeigte die Haltung der meisten Spekulationspapiere, daß man mit dem Jahresschluß eher geneigt ist, aus Engagements herauszugehen. Ueberdies entnimmt man aus verschiedenen politischen Momenten ein Motiv gegen die Hausse, und endlich üben auch spezielle Verhältnisse einzelner Unternehmungen ihre Wirkung; wir rechnen dahin namentlich die abermalige Minder-Einnahme der österr. Staatsbahn um 46,000 Fl. in dieser Richtung. Dagegen zeigte sich in einigen wenigen Placementspapieren, allerdings gleichfalls nur aus individuellen Gründen mehr Festigkeit; es war dies besonders bei oberschlesischen und niederschlesischen Zweigbahnactien und bei einzelnen preußischen Anleihen der Fall. Der Geldmarkt zeigte sich nicht gerade verändert, nur hat der mit dem Jahresschluß regelmäßig eintretende vermehrte Geldbedarf etwas mehr Straffheit in den Geldstand gebracht.

Für österr. Credit hatte schon eine Frühnotirung aus Wien (247, 50) einen Coursrückgang signalisirt. Man eröffnete ½ % niedriger als vor dem Feste mit 127, und schloß 126½, wozu eher anzukommen war, als sich Käufer fanden. Das Geschäft zeigte wenig Belebtheit. Mehr Bewegung war in Dessauern, die durch Deckungsbedarf um ¼ % auf 55 gehoben wurden, wozu große und zahlreiche Posten Nehmer fanden; der Cours von 54¼, wozu abgegeben wurde, als dem Bedarf genügt war, steht wohl nur vereinzelt da; schließlich wurde 54¼, auch in einzelnen Fällen 54¾ wieder bewilligt. Auffällig ist der Rückgang der Disconto-Commandit-Antheile um ¾ % auf 105½, Gründe wurden nicht bekannt. Auch Darmstädter blieben ¼ herabgesetzt mit 95¾ meist angeboten. Eben so waren hamb. Vereinsbankaktien in bemerkenswerther Weise offerirt, obschon nur ⅛ % unter dem letzten Geldcourse mit 98 Abgeber auftraten. Koburger fanden ½ % höher zu 81 Nehmer. Berliner Handel und schlesische Bank behaupteten ihren letzten Coursstand, letztere zu 85¼ eher begehrt. Leipziger behaupteten ihren letzten Cours (73¾) gleichfalls, aber schwieriger. Genfer drückten sich ½ % auf 64¼.

In Notenbank-Aktien keine Bewegung; nur für preuß. Bank-Antheile waren Kaufaufträge, die den Cours um 1½ % auf 144½ steigerten; zuletzt waren nur zu 145 Abgeber. Hannoversche stiegen um ½ % auf 96. Im Ganzen herrschte hier überhaupt Festigkeit, doch waren Weimar., Braunschweig. und preuß. Provinzial-Banken zum Theil immer noch offerirt.

Der allgemeinen wie der individuellen Ursachen, welche auf den Cours der österreichischen Staatsbahn wirkten, ist oben bereits gedacht. Die wiener Frühnotirung lautete 255, 50, die hiesige schließt ½ Thlr. niedriger als Freitag zu 167½. In den oberschlesischen Aktien, für welche, wie bemerkt, sich gesteigerte Nachfrage zeigte, fanden Umsätze statt, die den Cours um ¾ % auf 139½ hoben; auch Litt. B. belebte sich und wurden ¼ % besser mit 128½ bezahlt. Ueberhaupt beschränkte sich der lebhaftere Eisenbahnaktienverkehr auf schlesische Devisen. Man bezahlte koseler ¼ % höher mit 48¾, niederschlesische Zweigbahn 1% höher 64, und für beide fehlten eher Abgeber als Käufer. Ueber den wahren Stand der Angelegenheit betreffs der Fusion verweisen wir auf eine Mittheilung in uns. heut. Zeitung. Auch in Bezug auf die aachen-mastrichter bringt unser heutiges Blatt interessante aus authentischer Quelle fließende Aufklärungen. Man hofft übrigens immer noch, daß die Zinsen im Januar bezahlt werden dürften und escomptirte diese Erwartung mit ¼ % (27½). Gute Frage war auch für potsdamer, die ¼ % höher zu 135 meist ohne Abgeber waren. Dagegen wichen stettiner um ½ % auf 108, tarnowitzer um 1% auf 54, steele-vohwinkler um ¾ auf 64, Rhein-Nahe um 1% auf 58, stargard-posener um ¾ auf 86, anhalter um ¼ % auf 117¾; Litt. C. wurden 106 gehandelt. Köln-mindener wichen um ½ ½ auf 144, rheinische blieben behauptet, mecklenburger und Nordbahn drückten sich um ½, ebenso wittenberger, letztere trotz großer Anstrengungen, sie über 41½ zu halten. Auch bexbacher verloren ¾ (154).

Preußische Fonds sämmtlich sehr fest und nicht unbelebt; mäßige Aufträge in 4% Anleihe hoben deren Cours um ½ % auf 95½. Pfandbriefe, mit Ausnahme der Märker, zu den letzten Coursen fast alle ohne Abgeber. Von Rentenbriefen waren dagegen außer den Märkern auch Posener, Schlesier und Preußen angeboten. (B.- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 27. Dezbr. 1858. Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Br. Berlinische 250 Br. Borussia — Colonia 1000 Br. 995 Gl. Elberfelder 165 Gl. Magdeburger 210 Br. Stettiner National- 97½ Gl. Schlesische 100 Br. Leipziger 480 Gl. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 96 Br. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100½ Br. Hagelversicherungs-Aktien: Berliner 80 Br. Kölnische 98 Gl. Magdeburger 50 Br. Ceres — — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina 123½ Gl. Niederrheinische zu Wesel — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. Concordia (in Köln) 101¾ Gl. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 52 Br. Hörder Hütten-Verein 107½ Br. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 97 etw. bez.

Der Umsatz hat an Ausdehnung nicht zugenommen, einige Aktien wurden höher, einige andere dagegen billiger verkauft. — Sehr begehrt erhielten sich Hannoversche Bank- und Koburger Credit-Bank-Aktien, und wurden für beide Gattungen bessere Preise bewilligt. — Eine Kleinigkeit Dessauer Gas-Aktien ist mit 97% bezahlt worden.

Berliner Börse vom 27. Dezbr. 1858.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	100¾ bz.
Staats-Anl. von 1850	4½	101 bz.
dito 1852	4½	101 bz.
dito 1853	4	95½ bz.
dito 1854	4½	101 bz.
dito 1855	4½	101 bz.
dito 1856	4½	101 bz.
dito 1857	4½	101 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	117½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100¾ G.
Pfandbr., Kur. u. Neumärk.	3½	84½ bz.
Pfandbr., dito dito	4	93½ G.
Pfandbr., Pommersche	3½	84¼ bz.
Pfandbr., dito neue	4	93½ G.
Pfandbr., Posensche	4	99 G.
Pfandbr., dito	3½	88⅜ G.
Pfandbr., dito neue	4	89½ bz.
Pfandbr., Schlesische	3½	85⅜ G.
Rentenbriefe, Kur- u. Neumärk.	4	93¼ bz.
Rentenbriefe, Pommersche	4	93¼ G.
Rentenbriefe, Posensche	4	92¼ B.
Rentenbriefe, Preussische	4	93 bz.
Rentenbriefe, Westf. u. Rhein.	4	94½ G.
Rentenbriefe, Sächsische	4	94 bz.
Rentenbriefe, Schlesische	4	93¼ B.
Friedrichsd'or	—	113½ bz.
Louisd'or	—	109½ bz.
Goldkronen	—	9. 5⅜ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	83¼ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	113½ G.
dito Nat.-Anleihe	5	84⅜ bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	111¼ G.
dito 5. Anleihe	5	105½ B.
do. poln. Sch.-Obl.	4	88 B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	90¾ etw. bz. u. B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89 B.
dito à 300 Fl.	5	93½ G.
dito à 200 Fl.	—	22¼ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	42¼ B
Baden 35 Fl.	—	31½ B.

Actien-Course.

	Div. 1857	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	81 B.
Aach.-Mastricht.	—	4	27 à 27½ bz.
Amst.-Rotterd.	4	4	74 à 73¾ bz. u. G.
Berg.-Märkische	3½	4	76¾ bz.
dito Prior.	—	5	102 G.
dito II. Em.	—	5	102 B.
dito III. Em.	—	3½	75¾ B.
Berlin-Anhalter	9	4	117¾ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
Berlin.-Hamburg	6	4	105½ G.
dito Prior.	—	4½	103 G.
dito II. Em.	—	4½	102½ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	9	4	135 G
dito Prior. A. B.	—	4	90¼ G.
dito Lit. C.	—	4½	98¾ G.
dito Lit. D.	—	4½	98½ G.
Berlin-Stettiner	9 7/12	4	108 bz.
dito Prior.	—	4½	— — Sr. II. 84 G.
Breslau-Freib.	5	4	96 G.
dito neueste	—	4	94½ B.
Köln-Mindener	9	3½	144 bz.
dito Prior.	—	4½	101½ bz.
dito II. Em.	—	5	103¼ bz.
dito II. Em.	—	4	89¼ B.
dito III. Em.	—	4	85¾ B.
dito IV. Em.	—	4	85½ bz.
Düsseld.-Elberf.	—	4	— — —
Franz. St.-Eisnb.	8½	5	167¾ à ¼ bz.
dito Prior.	—	3	275½ B.
Ludw.-Bexbach	10	4	154 bz.
Magd.-Halberst.	13	4	198 B.
Magd.-Wittenb.	½	4	41½ bz.
Mainz-Ludw. A.	5	4	97 B.
dito dito C.	5	5	92 B.
Mecklenburger	2	4	53¼ à 53 bz.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	3½	4	58½ B.
Neust.-Weissb.	—	4½	— — —
Niederschles.	4	4	92⅜ B.
do. Pr. Ser. I. II.	—	4	92 B.
do. Pr. Ser. III.	—	4	90½ bz.
do. Pr. Ser. IV.	—	5	102½ G.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	64 etw. bz. u. G.
Nordb. (Fr.-W.)	2⅜	4	59⅞ à 59 bz.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	13	3½	139 à 139½ bz.
dito B.	13	3½	128½ bz.
dito C.	13	3½	139 à 139½ bz.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	79 B.
dito Prior. D.	—	4	85¾ B.
dito Prior. E.	—	3½	76 bz.
dito Prior. F.	—	4½	— — —
Oppeln-Tarnow.	—	4	54 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	1½	4	64 bz.
dito Prior. I.	—	5	— — —
dito Prior. II.	—	5	99¾ B.
dito Prior. III.	—	5	99¼ G.
Rheinische	6	4	92½ etw. bz. u. B.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	58 etw. bz. u. G.
Ruhrort-Crefeld.	4½	3½	88 Klgt. bz. u. B.
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior. II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	— — —
Russ. Staatsb.	—	—	— — —
Starg.-Posener	5½	3½	86 bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	94½ B. III. E. 92½ bz.
Thüringer	7	4	112½ B.
dito Prior.	—	4½	100 G
dito III. Em.	—	4½	99¾ bz.
dito IV. Em.	—	4½	95¼ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	48¾ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1857	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	8	4	125 etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	5⅙	4	85¼ bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	93½ B.
Braunschw. Bnk.	6⅓	4	107½ B.
Bremer „	7⅓	4	101¾ B.
Coburg. Crdtb. A.	4	4	81 etw. bz u. G.
Darmst. Zettel-B.	4	4	91½ G.
Darmst. (abgest.)	5	4	95¾ bz. u. B.
dito Berechtg.	—	—	— — —
Dess. Creditb. A.	—	4	55 à 54¼ bz.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	106 à 105¾ bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	64¼ etw. à ¼ bz.
Geraer Bank	5	4	83½ G.
Hamb. Nrd. Bank	3⅓	4	85 G.
„ Ver.- „	4	4	98⅛ B.
Hannov. „	5	4	95½ etw. à 96 bz. u. G.
Leipz. „	—	4	73¾ etw. bz. u. G.
Luxembg. Bank	4	4	90 Klgt bz. u. G.
Magd. Priv.-B.	3⅓	4	88 etw. bz. u. G.
Mein. Creditb.-A.	6⅓	4	85 B.
Minerva-Bgw. A.	—	5	52 B.
Oesterr Crdtb. A.	5	5	127 à 126½ bz.
Pos. Prov.-Bank	—	4	86½ B.
Preuss. B.-Anth.	8⅓	4½	144½ bz.
Preuss. Hand.-G.	0	4	— — —
Schl. Bank-Ver.	5⅓	4	85¼ G.
Thüringer Bank	4¾	4	78 bz.
Weimar. Bank	6¼	4	99¾ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅞ G.
dito	2 M.	142 bz.
Hamburg	k. S.	151 bz.
dito	2 M.	150⅝ bz.
London	3 M.	6. 19⅞ bz.
Paris	2 M.	79¾ bz.
Wien österr. Währ.	2 M.	97¼ bz.
dito 20 Fl.-Fuss	2 M.	102¼ bz.
Augsburg	2 M.	102¼ bz.
Leipzig	8 T.	99⅞ bz.
dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W.	103¼ bz.
Bremen	8 T.	109⅛ G.

Berlin, 27. Dezember. **Roggen** loco ohne Geschäft, Dezember 48¾ bis 49—48⅝ Thlr. bez. und Br., 48½ Thlr. Gld., Dezember-Januar 48⅝—48¾—48½—48⅝ Thlr. bezahlt und Br., 48½ Thlr. Gld., Januar-Februar ebenso, April-Mai 48—48¾—49 Thlr. bez. und Br., 48¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 49—49¼—49—49¼ Thlr. bez. und Br., 49 Thlr. Gld.

Rüböl loco 14¾ Thlr. Brief, Dezember und Dezbr.-Januar 14 17/24—14¾ Thlr. bez. u. Br., 14⅔ Thlr. Gld., Januar-Februar 14¾ Thlr. bez. und Gld., 14⅚ Thlr. Br., April-Mai 14 11/12 Thlr. bez. und Br., 14⅚ Thlr. Gld.

Spiritus Dezember und Dezember-Januar 18⅝—18½ Thlr. bez. und Gld., 18⅝ Thlr. Br., Januar-Februar 18¾—18⅝ Thlr. bezahlt, 18¾ Thlr. Brief, 18½ Thlr. Gld., Februar-März 19⅛ Thlr. Br., 19 Thlr. Gld., April-Mai 20 Thlr. bez. und Br., 19¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 20⅝—20½ Thlr. bez. und Gld., 20⅜ Thlr. Brief, Juni-Juli 21 Thlr. Br., 20¾ Thlr. Gld.

Roggen nahe Termine begehrter, spätere wenig verändert. — Rüböl gut behauptet. — Spiritus etwas matter.

Stettin, 27. Dezbr. **Weizen** unverändert, loco feiner gelber 64 Thlr. bez., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 64½ Thlr. bezahlt.

Roggen fest, loco schwerer pr. 77pfd. 45 Thlr. bez., 77pfd. pr. Januar-Februar 45 Thlr. bez., pr. Frühjahr 46½—46¾ Thlr. bezahlt, pr. Mai-Juni 47½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 48 Thlr. bez.

Gerste und **Hafer** ohne Umsatz.

Rüböl stille, loco 14½ Thlr. Br., 14⅓ Thlr. Gld., pr. Dezember-Januar 14½ Thlr. Br., pr. April-Mai 14⅔ Thlr. Br., 14⅔ Thlr. Gld.

Spiritus unverändert, loco ohne Faß 20⅛ % bez., pr. Dezember und Dezember-Januar 20¼ % Gld., pr. Januar-Februar 20¼ % Gld., pr. Frühjahr 19 % Gld. u. Br., pr. Mai-Juni 18½ % Gld., pr. Juni-Juli 18 % Br.

Leinöl loco inkl. Faß 12¼ Thlr. Br.

Palmöl Lagos 15 Thlr. bez., 1ma liverpoler 15¼ Thlr. gef.

Pottasche 1ma Casan pr. März 10 Thlr. bez.

Leinsamen pernauer 11⅚ Thlr. bez., libauer 11¼—11 Thlr. bez.

≅ **Breslau,** 28. Dezember. [Produktenmarkt.] Trotz geringer Zufuhr und Angebot von Bodenlagern in allen Getreidesorten geschäftslos, Preise unverändert. — Oelsaaten nicht offerirt. — Kleesaaten rother Farbe in guten Qualitäten begehrt, weiße Saat wenig beachtet, Werth unverändert. — Spiritus still, loco 8, Dezember 8⅙ G.

Weißer Weizen 85—95—100—105 Sgr., gelber 75—85—90—92 Sgr., Brenner- und neuer dgl. 38—45—50—54 Sgr. — Roggen 54—57—60 bis 62 Sgr. — Gerste 48—52—54—56 Sgr., neue 36—40—44—47 Sgr. — Hafer 40—42—44—46 Sgr., neuer 30—33—36—40 Sgr. — Kocherbsen 75—80—85—90 Sgr., Futtererbsen 60—65—68—72 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 120—124—127—130 Sgr., Winterrübsen 105—115—120—124 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rothe Kleesaat 13—14—15½—16½ Thlr., weiße 18—20—22—24 Thlr.

Allgemeine Versammlung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. [5060]

Mittwoch, den 29. Dezember, Abends 6 Uhr.

1) Vortrag des Jahresberichts.
2) Herr Prof. Dr. Kutzen: Vortrag über Friedrich den Grossen von dem Ueberfall bei Hochkirch bis zu Ende des J. 1758.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.